

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Roland Magerl

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Andreas Krahl

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Integrierte Leitstellen-Gesetzes

Ersthelfer besser alarmieren - Neue Alarmsysteme in den Integrierten Leitstellen implementieren durch Anpassung des ILSG (Drs. 18/10928)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden; damit gibt es neun Minuten Redezeit für die AfD-Fraktion.

Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten.
– Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Roland Magerl. Bitte schön, Herr Abgeordneter Magerl.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist nicht ungewöhnlich: Ein Patient bricht zusammen. Eigentlich würde zwei Häuser weiter ein gut ausgebildeter Sanitäter oder eine Krankenschwester sitzen, die beide sofort helfen könnten. Sie bekommen von dem Notfall aber leider erst etwas mit, wenn der Rettungswagen bereits nebenan parkt.

Dieses Problems haben sich überall in Bayern hoch motivierte First-Responder-Gruppen angenommen. Hilfsorganisationen, Feuerwehren und zum Teil auch private Initiativen verkürzen so das therapiefreie Intervall, bis der Rettungsdienst eintrifft. Das eh-

renamtliche Engagement, das sich hier zeigt, kann man nicht mit Gold aufwiegen und vor allem nicht genug loben und dafür danken. Sie sind spitze.

Nachdem man uns immer wieder vorwirft, wir würden Systeme schwächen, das Ehrenamt diskreditieren oder Hilfsorganisationen zu nahe treten, sage ich ein klares Nein, und zwar auch deshalb, weil wir versuchen, das System aus Patientensicht ein bisschen weiter und besser zu denken. Wir blicken über den Tellerrand und nehmen die Anregungen aus anderen Ländern auf, die nicht wie Bayern nur alles bewahren, sondern sich aktiv für eine Verbesserung des Systems einsetzen.

Ich will gar nicht sagen, dass unser System schlecht ist – im Gegenteil: Ich bin selbst im Rettungsdienst beim Bayerischen Roten Kreuz aktiv und weiß, dass dieses System verdammt gut ist. Ich glaube dennoch, dass irgendwann abgehängt sein wird, wer aufhört, kontinuierlich zu überlegen, wie man besser wird, und kontinuierlich zu hinterfragen, ob man noch das Richtige tut.

Deshalb ist es auch unser Auftrag als Opposition, Dinge einfach neu zu denken und hier Anregungen zu bringen, auch wenn Sie heute enttäuscht sind, dass das nichts Populistisches, sondern tatsächlich mal etwas wirklich Praktisches ist. Der vorgelegte Gesetzentwurf betrifft die Umsetzung eines wirklich sehr guten Projektes, das seit Jahren in Ingolstadt als Pilotprojekt läuft.

In Nordrhein-Westfalen ist es schon nahezu flächendeckend implementiert. Dort hat man den Regelrettungsdienst und die First Responder um eine Komponente erweitert, nämlich die mobilen Retter. Medizinisches Fachpersonal kann sich registrieren, wird noch einmal geschult und ist dann per App im Notfall erreichbar – und zwar genau dann, wenn es zufällig in der Nähe eines Notfallortes ist.

Dabei sprechen wir über mehrere Tausend Einsätze und zahlreiche Menschen, die gerettet wurden, weil innerhalb kürzester Zeit Helfer vor Ort waren. Diese Zahlen sprechen für sich. Wenn man zum Beispiel nach Israel blickt, wo Magen David Adom so ein System nahezu flächendeckend eingeführt hat, weiß man, wie erfolgreich das ist.

Dort sind es die Guardian Angels. Durch ein ausgeklügeltes und durchdachtes System sind in Israel im Durchschnitt nach nur drei Minuten erste Helfer vor Ort. Bei drei Minuten sind sie selbst bei einem Kreislaufstillstand noch in einem Zeitfenster da, das dem Patienten die besten Chancen eröffnet.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens ist in Israel im Schnitt nach 4,6 Minuten der erste professionelle Helfer vor Ort, auch dank ausgeklügelter App-Systeme. Es lohnt sich wirklich, da mal drauf zu schauen. Das ist auch etwas für Bayern als Flächenstaat. Dazu braucht es hier einen steuernden Eingriff in das Gesetz; denn geregelt sind Gruppen organisierter Helfer. Man könnte nun argumentieren, dass es sich bei solchen Systemen auch um so etwas handelt. Wir würden es aber expliziter regeln; vor allem auch deshalb, weil die technische Basis einheitlich sein muss. Die Leitstellen in Bayern arbeiten alle mit EL-DIS III. Auch das wird zentral so vorgegeben, auch wenn einige Leitstellen mit dem System nicht ganz so glücklich sind. Aber das ist ein anderes Thema.

Zudem muss auch die Investitionskostenfrage geklärt sein, wenn das eine Leitstelle einführt. Wir lassen hier natürlich eine Option, da es vielleicht nicht für jede Leitstelle gleich geeignet ist. Aber wenn, dann muss es bayernweit einheitlich sein.

Zudem definieren wir, wann ein Helfer aktiviert werden könnte und wann nicht. Letztendlich trägt der verantwortliche Disponent die Entscheidung. Aber mit unserem Gesetzentwurf sind die Grundlagen für ein einheitliches und hervorragendes System geschaffen und damit die Leitplanken für die bayernweite Einführung.

Auch wenn Sie jetzt wieder händeringend Argumente dagegen suchen, denken Sie bitte immer an eines: Wir mögen hier vielleicht über ein paar Sätze in einem Gesetz reden, aber am Ende reden wir über Menschenleben; über Nachbarn, über Freunde, über Wähler, über Familie und vielleicht einmal über uns selbst, die wir froh wären, wenn im Notfall schnell jemand da ist, der sich auskennt, der die richtigen Maßnah-

men ergreift, der ein Leben retten kann. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen, zum Wohle unserer bayerischen Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Magerl, und darf als Nächsten den Kollegen Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte, Herr Abgeordneter Dünkel, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlass des Gesetzentwurfs der AfD ist nach seiner Begründung, dass in Bayern täglich Menschen sterben, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann. Kolleginnen und Kollegen, allein diese Einlassung ist schon energisch zurückzuweisen. Sie trägt auch die Handschrift, die in diesem ganzen Entwurf versteckt ist: Anfahrtszeiten des Rettungsdienstes, nicht verfügbare organisierte Ersthelfergruppen und überforderte oder fehlende Ersthelfer vor Ort seien hier oft eine Ursache.

Zur Bewertung des Gesetzentwurfs: Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht falsch und in dieser Form nicht erforderlich. Zudem ist er in sich widersprüchlich und lässt viele Fragen offen. Er ist weder erforderlich noch zielführend, und ich verweise in dem Zusammenhang auf Artikel 2 Absatz 6 des Integrierte-Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit den Artikeln 17 und 9 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Diese stellen für den Bereich des Einsatzes von Ersthelfern bereits eine sinnvolle und vor allen Dingen im Vergleich zum Gesetzentwurf wesentlich besser geeignete Grundlage für die Rettung von Menschen in Notlagen dar.

Eine nachhaltige, planmäßige und auf Dauer sichergestellte Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu gewährleisten, ist Gegenstand dieses Gesetzes. Wir haben in Bayern die sogenannten Ersthelfergruppen und auch die Rahmenbedingungen für diese Tätigkeit in einer sehr ausdifferenzierten Form. Das ist in diesem Vortrag auch unterschlagen worden.

Herr Staatssekretär, es gibt einen sehr ausführlichen Leitfaden des Innenministeriums vom April 2011, in dem alle erforderlichen Einzelheiten niedergeschrieben sind, die in der Praxis auch beste Anwendung finden. Aber ich glaube, um das auch ein bisschen plakativ zu machen, sollte man sich einmal vor Augen führen, worum es denn in der Praxis geht:

Es ist ein paar Mal über Israel gesprochen worden. Ob dem möglicherweise in Tel Aviv so ist, weiß ich nicht. Aber wir waren letztes Jahr mit dem Ausschuss in Israel unterwegs, und dass dies auf dem Land in drei Minuten gewährleistet sein soll, kann mir niemand erzählen.

Aber schauen wir einmal allein in die bayerische Landeshauptstadt. Blicken wir auf die Integrierte Leitstelle München als Einsatzzentrale für die Berufsfeuerwehr, für die Freiwilligen Feuerwehren und für den Rettungsdienst. Als modernste Leitstelle Bayerns ist sie Dienstleister für 1,65 Millionen Menschen, koordiniert pro Tag in Zahl insgesamt 540 Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge und erhält pro Tag 3.000 Anrufe. 3.000 Anrufe für die ILS München und 1.000 Einsätze, egal ob medizinischer Notfall, Brand oder schwerer Verkehrsunfall. – Das nur, damit wir wissen, worüber wir sprechen.

Der Gesetzentwurf der AfD löst die für seinen Regelungsbereich, also für den Einsatz einzelner Ersthelfer, virulenten Fragen in gar keiner Weise. So soll der für die Abfrage der Notrufnummer 112 und die Alarmierung des geeigneten Einsatzmittels zuständige Disponent, der diese 3.000 Anrufe entgegennimmt, ad hoc entscheiden müssen, ob ein sogenannter Überlebensvorteil besteht. Das heißt, der Disponent soll in kürzester Zeit bewerten, ob das Meldebild auf eine akute Lebensgefahr hinweist, die bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe zum Tode führen oder die Chance einer erfolgreichen Wiederbelebung vermindern könnte, und ob das Eintreffen einzelner Ersthelfer vor weiteren rettungsdienstlichen Einheiten durch deren räumliche Nähe einen Zeitvorteil von mindestens zwei Minuten erbringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was für ein Unsinn! Das ist weltfremd und praxisuntauglich. Was hier vorgeschlagen wird, ist nicht ansatzweise leistbar. Ein Meldebild, das diese zeitlichen Vorgaben verlässlich abbildet, auf Basis des sogenannten Abfragegesprächs zu erstellen, die entsprechende Einsatz- und Alarmierungsentscheidung vorzubereiten und sodann zu treffen: Dazu kann ich nach Gesprächen mit vielen ILS-Dienstleistern im Einsatzgeschehen nur sagen: Das ist nicht umsetzbar.

Der Disponent kann nicht bewerten, ob der Einsatz des einzelnen Ersthelfers gegenüber Rettungsdienst oder organisierter Erster Hilfe einen Zeitvorteil von mindestens zwei Minuten bringen wird; dies schon deshalb, weil er nicht beeinflussen kann, ob der einzelne Ersthelfer den Alarm annimmt und wie er in diesem Moment zum Thema Eigenschutz ausgestattet ist, angefangen beim Warndreieck bis hin zur FFP2-Maske.

Der Gesetzentwurf der AfD versucht weiterhin, durch zeitliche Vorgaben die vorgebliche Notwendigkeit der Alarmierung einzelner Ersthelfer zu begründen, ohne die Grundlagen unter anderem für die separate Hilfsfrist zu benennen und ohne die Umsetzbarkeit für den alarmnehmenden Disponenten zu haben.

Um auf der sicheren Seite zu sein – da sitzt einer am Telefon, der nicht vor Ort ist, der die Situation durch ein Gespräch bewerten muss –, wird dieser immer wieder versuchen, parallel zur Alarmierung des am schnellsten verfügbaren geeigneten Einsatzmittels auch eine Allokation einzelner Ersthelfer für jeglichen Einsatz herbeizuführen.

Wozu führt das? – Das führt zu einer weiteren Mehrbelastung, zu einer Mehrbelastung des Pflichtenprogramms und am Ende auch zu zusätzlichen Kosten.

Schließlich ist zu dem Antrag der AfD auch anzumerken, dass organisierte Ersthelfergruppen den öffentlichen Rettungsdienst von vornherein nur in Fällen ergänzen, in denen es medizinisch sinnvoll erscheint. Das heißt, sie sind nicht die tragende Basisstruktur. Entsprechen die Versorgungsstrukturen in einem Rettungsdienstbereich, wie es in diesem Gesetzentwurf anklingt, tatsächlich nicht mehr dem rettungsdienstlichen Bedarf, so wäre auch die Einrichtung einer oder mehrerer Ersthelfergruppen keine ge-

eignete Maßnahme im Sinne des Gesetzes, vielmehr ist der zuständige Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung im Rahmen seiner Sicherstellungsverpflichtung von Gesetzes wegen aufgefordert, die Versorgungsstrukturen regelmäßig auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen und darüber zu entscheiden, welche strukturellen Maßnahmen im öffentlichen Rettungsdienst regional notwendig sind.

Ich fasse zusammen: Wir wissen nicht, wer Ihnen diese Idee angetragen hat. Zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Abläufe und zur Verbesserung der Hilfe für Menschen in Notsituationen ist der Entwurf der AfD jedenfalls nicht geeignet. Er ist daher zurückzuweisen und abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dünkel. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Magerl. Herr Magerl, bitte schön.

Roland Magerl (AfD): Herr Kollege Dünkel, Sie haben in dem Bericht davon gesprochen, dass die Leitstellen den Mehraufwand nicht leisten können. Für mich stellt sich die Frage, ob Sie sich die Leitstelle in Ingolstadt schon einmal angesehen haben. Haben Sie mit den Leuten dort über den Mehraufwand gesprochen? – Wenn nicht, sollten Sie das vielleicht einmal tun. Es ist eigentlich ziemlich leicht leistbar. Das ganze System funktioniert über Schlagworte, und ELDIS III berechnet das Ganze im Hintergrund. Damit hat der Disponent überhaupt keinen Mehraufwand. Es würde mich interessieren, ob Sie sich das schon einmal angeschaut haben und was Sie davon halten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Dünkel antwortet.

Norbert Dünkel (CSU): Wir waren mit dem Ausschuss auch schon im Ausland und in neuen, sehr innovativen großen Leitstellen. Hier in Bayern war ich zuletzt in Nürnberg

und in München. München ist bekanntermaßen die größte, die aktivste und auch die erste Integrierte Leitstelle dieser Art. Ich komme zu keinen anderen Bewertungen. Ich kann gerne auch einmal nach Ingolstadt fahren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Ingolstadt andere Erkenntnisse bestehen als in Nürnberg oder in München. Insoweit kann ich Sie beruhigen: Der Praxisbezug ist gegeben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Dünkel, und darf als nächsten Redner Herrn Kollegen Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bevor der Streit jetzt hier weitergeht, welche Leitstelle es am besten schafft, möchte ich für die Leitstelle in Weilheim-Schongau sprechen. Die wäre mit dem Gesetzesvorschlag, der hier von der AfD eingebracht wurde, genauso überfordert wie wahrscheinlich alle anderen Leitstellen im gesamten Gebiet des Freistaates.

Fangen wir vielleicht einmal vorne an. Es ist schon ein bisschen dreist. Im Sommer kamen ein, zwei Pressemitteilungen, nach denen der Rettungsdienst in Bayern vermeintlich zu spät gekommen sei. Und zack – ein paar Monate später beschäftigt uns hier im Hohen Hause die AfD-Fraktion mit einem Gesetzesvorschlag, der nichts, aber auch gar nichts mit der Realität draußen zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Einziges könnten wir positiv erwähnen, dass Sie sich, meine Kolleginnen und Kollegen von der AfD, auch mit der sogenannten Mainstream-Presse auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fangen wir vorne an. Sie haben ja richtig erkannt – das halte ich Ihnen wirklich zugute –, dass es in Notfällen buchstäblich auf jede einzelne Minute ankommt, in der qualifizierte Ersthelfer auch wirklich vor Ort sind. Insoweit sind wir uns im ganzen Hohen Haus einig. Aber, und jetzt überrasche ich Sie ein bisschen: Das ist nicht die neueste Erkenntnis, die Sie gerade gewonnen haben. Das wissen wir alle in diesem Hohen Haus schon relativ lang. Eine weitere Überraschung für Sie: Das wissen nicht nur die demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus, sondern das wissen in diesem Freistaat die ganzen Rettungsdienstanbieter, diverse Fachleute, die leitenden Notärzte, die Leitstellenmitarbeiter, all die, die tagtäglich dafür Sorge tragen, dass diese Rettungskette bei uns im Freistaat Bayern auch wirklich funktioniert.

Jetzt haben Sie einen Punkt richtigerweise angesprochen: In Bayern gibt es seit vielen Jahren als weiteres Bindeglied in dieser Rettungskette den sogenannten First Responder. Sie stellen sich jetzt hier in dieses Hohe Haus und sagen: Liebe First Responder, das, was ihr ehrenamtlich macht, ist uns komplett egal, weil wir jetzt auf eine andere Struktur umstellen. Wir alarmieren nun wen auch immer, egal ob er gerade unter der Dusche steht, beim Essen oder sonst wo ist. Eure Arbeit ist uns in Zukunft nichts mehr wert. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das kann es nicht sein.

Wir hätten darüber diskutieren können, ob in Zukunft die Finanzierung dieser First-Responder-Ausbildung weiterhin ausschließlich bei den Kommunen liegen soll oder ob sie vom Freistaat Bayern übernommen werden könnte. Das wäre eine Diskussionsgrundlage gewesen. In der letzten Legislaturperiode gab es auch schon andere Gespräche. Wir haben über Apps diskutiert, wir haben über andere Möglichkeiten diskutiert, wie man diese Wartezeiten bei einem Notfall wirklich verkürzen kann. All Ihre Vorschläge stützen Sie aber derzeit auf die neueste Erkenntnis, dass dieses Projekt in Ingolstadt so gut funktioniert.

Ich muss mich bei der ganzen Debatte wirklich fragen, und zwar genau das Gleiche, was Sie meinen Vorredner Herrn Dünkel gefragt haben: Haben Sie irgendwann einmal

mit den Kolleginnen und Kollegen draußen in den Leitstellen gesprochen, wie es denen eigentlich dabei geht? Haben Sie irgendwann einmal mit den Kolleginnen und Kollegen von den First Respondern gesprochen, ob diese Arbeit eigentlich so viel Wertschätzung erfährt, wie Sie es hier sagen?

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das alles hätte ich von einer sinnvollen Gesetzesinitiative im Vorfeld erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt stellen Sie sich hierher und wollen Doppelstrukturen schaffen. Herr Magerl, Sie haben vorhin gesagt, wir sollten nicht überrascht sein, weil Sie das erste Mal nichts Populistisches hier im Hohen Haus fordern. Ich muss Sie an dieser Stelle leider enttäuschen. Das ist undurchdacht, das ist nicht richtig, das hat mit der Realität im Freistaat Bayern nichts zu tun und ist deswegen nichts anderes als eine populistische Forderung, die Sie auf zwei Artikel aus der Mainstream-Presse aufbauen. – Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN auf. Herr Abgeordneter Hanisch, bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern einen gut funktionierenden Rettungsdienst, wir haben in Bayern ein an der Praxis orientiertes Rettungsdienstgesetz, und wir haben gut ausgebildete Rettungsdienstler, die hervorragende Arbeit leisten. Dann kommen Sie, meine Damen und Herren von der AfD, und fordern neue Alarmsysteme in den Integrierten Leitstellen. Sie behaupten, wir würden diese brauchen; denn angeblich sterben täglich – so steht es in Ihrem Antrag – Menschen, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann.

In Ihrem Antrag steht weiter, dass wir überforderte Ersthelfer hätten. Wenn dem jedoch so wäre, würde der Rettungsdienst nicht einen so guten Ruf genießen. Auch die Erfolge des Rettungsdienstes gäben dann uns allen kein anerkanntes Beispiel dafür, wie man Rettungsdienst betreibt. Ich glaube, andere Länder wären froh, wenn sie über solche Rettungsdienste verfügten, wie wir sie haben; Ihr Gesetzentwurf geht deshalb an der Praxis vorbei. In meinen Augen stellt er auch eine Ohrfeige für all die freiwilligen Organisationen dar – das Beispiel First Responder wurde bereits zweimal genannt –, die sich ihr Geld, soweit sie es nicht von der Kommune bekommen, selber organisieren müssen, und die Förderkreise und Helferkreise bilden, die ihnen weiterhelfen.

Der Entwurf ist in unseren Augen nicht erforderlich. Darüber hinaus ist er widersprüchlich. In Bayern haben wir eine nachhaltige, eine planmäßige und eine auf Dauer von einer Organisation geleistete Erste Hilfe, die am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes handelt. In Bayern haben wir auch Helfer, die freiwillig kommen bzw. die alarmiert werden können, wenn es erforderlich ist, und damit in ihrer Freizeit diese Dienste im Rettungswesen leisten. Auch darum beneiden uns viele.

Außerdem lässt Ihr Gesetzentwurf vieles außer Acht. In erster Linie bleiben zum Beispiel datenschutzrechtliche Belange außen vor; es ist unklar, wer im Sinne des Datenschutzes verantwortlich ist. Auch zur Kostentragung finden wir in diesem Gesetzentwurf in keiner Form etwas. Wer ist mit der Schulung dieser Leute beauftragt? Was ist mit der Schweigepflicht? Was ist mit der Eigensicherheit? – All das fehlt in diesem Gesetzentwurf; deshalb können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Hanisch. – Als Nächsten rufe ich Herrn Kollegen Stefan Schuster von der SPD-Fraktion auf.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorausschicken: Ich bin stolz auf unsere bayerischen Rettungsdienste und danke im Namen der gesamten SPD-Landtagsfraktion allen, die sich dort einsetzen, herzlich für dieses tolle Engagement.

(Beifall bei der SPD)

Unsere bayerischen Rettungsdienste leisten für uns alle eine fantastische Arbeit, und die demokratische Mehrheit in diesem Haus würdigt das. Umso ärgerlicher ist es, wenn unsere vielen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen von Ihnen immer wieder angegriffen werden. Die AfD arbeitet sich regelmäßig an unseren Rettungsdiensten ab, und wir haben jetzt zwei Gesetzesinitiativen auf dem Tisch, die beide überflüssig wie ein Kropf sind; wahrscheinlich ärgern Sie sich über die Weltoffenheit und über die gelebte Solidarität in unseren Verbänden.

Im ersten Entwurf fordern Sie eine Änderung des Integrierte-Leitstellen-Gesetzes, indem neue Alarmiersysteme implementiert werden sollen. Ich finde bereits Ihre Problemdarstellung eine bodenlose Frechheit. Sie schreiben: "Täglich sterben in Bayern Menschen, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann." Das ist schlicht falsch, und ich weise diese faktenfreie Unterstellung mit Nachdruck zurück.

Ebenso unrichtig ist die pauschale Unterstellung, dass nicht verfügbare oder überforderte Ersthelfer vor Ort eine Ursache dafür wären. Das ist eine Verunglimpfung von bayernweit Hunderten von organisierten Ersthelfern als First Responder oder von Helfern vor Ort, von Gruppen von freiwilligen Hilfsorganisationen und von Feuerwehren, die sich in erheblichem Umfang in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich für die lebensrettende Erste Hilfe zur Verfügung stellen. Sie sollten sich für solche Behauptungen schämen.

Zu den First Respondern: Wir haben in Bayern viele engagierte Ersthelfergruppen, die Leben retten, wobei das natürlich noch mehr werden könnten. Ich werde nicht müde, wieder und wieder eine finanzielle Förderung dieser Gruppen zu fordern, die bisher

nur die Unterstützung von den Kommunen bekommen. Der Freistaat sollte hier die Kosten für Ausrüstung und Ausbildung übernehmen – keine Frage; wir haben dazu auch schon mehrfach Anträge gestellt. Die CSU und die FREIEN WÄHLER sollten sich diesbezüglich endlich einmal bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, Pilotprojekte durchzuführen und die organisierte Erste Hilfe weiter auszubauen. Eine Gesetzesänderung brauchen wir dazu aber nicht. Wenn weitere Ersthelfer durch die Integrierten Leitstellen alarmierbar werden sollen, müssten hier zunächst Mindeststandards geklärt werden, was jedoch nur in Absprache mit unseren Rettungsdiensten geht.

Im Ergebnis lehnen wir diesen Entwurf ab. Was wir hingegen tatsächlich brauchen – darauf warten wir jetzt auch schon über ein Jahr sehnsüchtig –, ist die von der Staatsregierung angekündigte Novelle des Rettungsdienstgesetzes. Ich hoffe, dass wir diese Novelle hier bald diskutieren können

(Beifall bei der SPD)

und wir uns nicht mehr mit Rechts-außen-Anträgen gegen unsere Rettungsdienste beschäftigen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Es fehlt jetzt noch der Redebeitrag von der FDP-Fraktion, der jetzt von Herrn Alexander Muthmann erbracht wird. Herr Kollege Muthmann, bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde bereits gesagt. Herr Magerl hat in seiner Begründung immer wieder seine Sorge für Menschen in Not zum Ausdruck gebracht. Ich würde mir an dieser Stelle wünschen, dass ein wenig dieser Sorge in Ihrer Politik zum Ausdruck

kommt, wenn es um die Corona-Pandemie und die dadurch Gefährdeten und Erkrankten geht. Damit wäre in dieser Debatte sicherlich sehr geholfen.

Zu diesem Gesetzentwurf: Das Bayerische Rettungsdienstgesetz implementiert – das wurde bereits erläutert – ein staatlich verantwortetes System und einen Sicherstellungsauftrag, der die Verantwortung und den Umfang sachgerecht regelt. Zudem wird dort immer wieder nachjustiert, wo sich Probleme oder Lücken ergeben; auf Grundlage verschiedenster Gutachten wird verbessert und ergänzt, auch mit Hilfe der Ehrenamtlichen und der First Responder.

Sie weisen darüber hinaus auf Versuche in Ingolstadt hin. Das beweist nur, dass es für solche Verbesserungen keines Gesetzes bedarf; denn es werden Ergänzungen erprobt und begleitet. Das müssen wir beobachten und auch evaluieren.

Wenn man sich Ihren Gesetzentwurf ansieht und sich vor allem zu Gemüte führt, was bei den Aktivierungsbedingungen im Einzelnen vorausgesetzt wird, damit die Disponenten darauf zugreifen können, stellt man fest: Das ist nicht mehr praxisgerecht, nicht mehr sachdienlich. Wir alle haben uns ein Bild von den Anforderungen gemacht, denen die Disponenten entsprechen müssen. Dabei stellen wir fest, dass sie eindrucksvoll kompetent sind, konzentriert arbeiten und nahe am Tausendsassa agieren. All das wollen wir stabilisieren, weiterentwickeln und unterstützen. Über die Frage, ob bei diesen Helfern vor Ort, bei diesen First-Responder-Strukturen noch weitere Ergänzungen seitens des Staates vonnöten sind, könnten wir auch reden.

Dieser Gesetzentwurf bringt die Sache aber nicht weiter. Wir lehnen ihn daher ebenfalls ab.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Si-

cherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimme. Damit ist das so beschlossen.